

Sechste Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, hat der Rat der Stadt Wuppertal am _____ folgende Satzung beschlossen:

I.

In § 5 Absatz 2, vorletzter Spiegelstrich, wird der Betrag „250.000 Euro“ durch den Betrag „100.000 Euro“ ersetzt.

II.

In § 11 lit. c wird der Betrag „250.000 Euro“ durch den Betrag „100.000 Euro“ ersetzt.

III.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.